



Leitfaden für Schüler im Umgang mit dem iPad

- ✚ Das iPad ist eine Leihgabe der Schule und damit Eigentum des Schulträgers.
- ✚ Für versehentlich herbeigeführte Schäden kommt die private Haftpflichtversicherung auf, die Konsequenzen für einen unsachgemäßen Umgang trägt die bzw. der Ausleihende.
- ✚ Um Schäden zu vermeiden, trägt die/der Ausleihende eigenständig dafür Sorge, das iPad mit einer geeigneten Schutzhülle zu versehen. Die Schutzhülle muss das Display bedecken.
- ✚ Das iPad dient ausschließlich der Nutzung schulischer Lernzwecke. Das heißt ...
 - die Nutzung unterrichtsfremder Programme (z.B. Spiele, Social Media) ist nicht erlaubt.
 - die Nutzung unerlaubter bzw. illegaler Inhalte im Internet (z.B. Raubkopien, rechtsradikale Musik) ist nicht gestattet.
 - das Fotografieren sowie das Erstellen von Video- oder Tonaufnahmen ist ohne die Erlaubnis eines Lehrers auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit nicht möglich. Auch das Versenden von Fotos und Videos ist ohne Erlaubnis grundsätzlich untersagt.
 - die Wiedergabe von Musik (auch über Kopfhörer) ist ohne die Erlaubnis eines Lehrers nicht gestattet.
 - sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Mitglieder der Schulgemeinde bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden. Dies gilt auch für sonstige private Inhalte. Bei Verstößen greifen hier schulische und strafrechtliche Konsequenzen.
 - die Weitergabe von persönlichen Zugangscodes/Passwörtern/Nutzerschlüsseln etc. ist nicht erlaubt.

1

Umgang mit dem iPad

- ✚ Ich gehe verantwortungsvoll mit dem iPad um.
- ✚ Ich bringe das iPad im aufgeladenen Zustand mit zur Schule. Das Laden in der Schule ist nicht möglich.
- ✚ Ich bringe meine funktionsfähigen Kopfhörer mit zur Schule.
- ✚ Ich wende mich direkt an meine Klassenlehrer, wenn das iPad eine Fehlfunktion oder einen Schaden hat.

Die Wörter „Schüler“ und „Lehrer“ werden zur Vereinfachung genutzt – sie schließen selbstverständlich „Schülerinnen“ und „Lehrerinnen“ gleichermaßen mit ein.

Nutzung vor dem Unterricht und in den Pausen

- ✚ Ich nutze mein iPad nicht in den Pausen.
- ✚ Ich kann das iPad während einer Regenpause mit Kopfhörern nutzen.
- ✚ Ich schließe das iPad, bevor der Unterricht wieder beginnt.

Nutzung während des Unterrichts

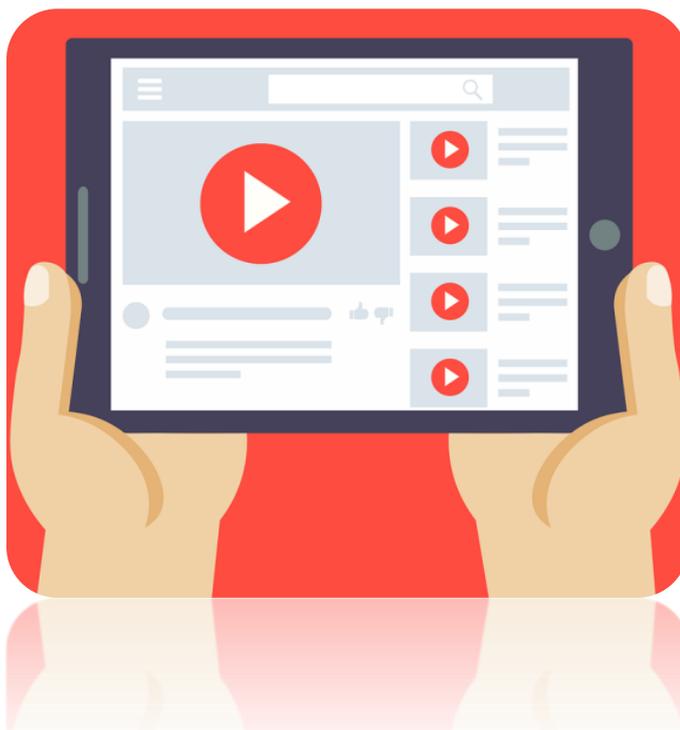
- ✚ Ich lege das iPad zu Beginn der Stunde verschlossen auf meinen Platz.
- ✚ Ich öffne das iPad nach Aufforderung des jeweiligen Lehrers und schließe es, wenn ich meine Arbeit beendet habe.
- ✚ Ich nutze für die Arbeit am iPad meine Kopfhörer.
- ✚ Ich nutze nur solche Apps, die zum Bearbeiten der Aufgaben zweckmäßig sind und von meinem Lehrer gestattet wurden.

Umgang mit Regelverstößen

- ✚ Regelverstöße führen zunächst zu persönlichen Gesprächen mit der Klassenleitung und Abteilungsleitung sowie die Ergreifung von Maßnahmen zur Verinnerlichung der Nutzungsregeln.
- ✚ Grobe und wiederholte Regelverstöße ziehen erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich und können in letzter Konsequenz zu einem vorübergehenden oder kompletten Nutzungsverbot bzw. weiteren Ordnungsmaßnahmen führen.

2

Stand 09.03.21



(Bildquelle *pixabay*)

Die Wörter „Schüler“ und „Lehrer“ werden zur Vereinfachung genutzt – sie schließen selbstverständlich „Schülerinnen“ und „Lehrerinnen“ gleichermaßen mit ein.